

Antrag auf Überprüfung meines Wohnraumes

1) Angaben zur Person:

Antragsteller:in (Name, Vorname)

Ehepartner:in / Lebenspartner:in (Name, Vorname)

Anzahl im Haushalt lebender Kinder: _____ Datum des Einzuges: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

In der Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr bin ich am Besten zu erreichen.

2) Angaben zur Wohnung:

Straße, Haus-Nr., Ortsteil: _____

Baujahr des Gebäudes (wenn bekannt) _____

Wurde die Wohnung modernisiert? Nein Ja, zuletzt _____

Lage der Wohnung im Gebäude

_____ Geschoss rechts links vorne Mitte hinten

Anzahl der Räume: _____ Küche/n _____ Bad/Bäder _____ Schlafräume

_____ Wohnzimmer _____ Balkon/e _____ Flur/e

Wohnfläche in m² _____

- Heizung: Zentralheizung (Vorauszahlungen werden an den Vermieter gezahlt)
 Etagenheizung (Vorauszahlungen werden an einen Versorger gezahlt)

Heizungsart (z.B. Gas, Strom, Kohle): _____

3) Angaben zum Eigentümer (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail Adresse)

Beauftragte Hausverwaltung (Name, Ansprechperson, Anschrift, Telefon, E-Mail Adresse)

4) Genaue Beschreibung der Mängel im Wohnraum

Welche Mängel liegen vor? (ggf. separates Blatt beifügen)

Welche Räume sind betroffen?

Seit wann bestehen die Mängel?

Wann und wie oft haben Sie den Eigentümer oder die Hausverwaltung über die Mängel informiert? (Bitte Kopie der schriftlichen Mängelanzeige beifügen)

Wurden vom Eigentümer bereits Maßnahmen zur Mängelbeseitigung eingeleitet?

Nein Ja, und zwar _____

Wie lange haben Sie dem Eigentümer Zeit zur Beseitigung der Mängel gegeben?

Bremen, den _____

(Unterschrift)

Hinweise:

Die Wohnungsaufsicht kann gegenüber dem Eigentümer anordnen, dass notwendige Arbeiten durchgeführt werden um die Wohnung in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen oder zu erhalten.

Die zuständige Behörde überprüft die angegebenen Mängel in der Regel durch Inaugenscheinnahme und bezieht auch den Eigentümer in den Prozess mit ein. Es werden weder Gutachten erstellt, noch Schadstoffmessungen durchgeführt.

Vom Eigentümer können zudem im Rahmen des Wohnungsaufsichtsgesetzes keine Modernisierungen verlangt werden, wie z.B. Einbau anderer Fenster, neue Sanitäranlagen, Modernisierung der Heizungsanlage.

Beachten Sie hierzu bitte auch das Dokument „Fragen und Antworten zum Bremischen Wohnungsaufsichtsgesetz“.